

Wegleitung zur Prüfungsordnung

Höhere Fachprüfung Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom / Fachexperte in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom

09.02.2026 mit Änderung von Art. 6.5.2 Wiederholung, 07.05.2021 mit Änderung von
Art. 6.5.2 Wiederholung und Art. 8.1 Übergangsbestimmungen, gültig ab 12.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Zweck der Wegleitung	4
1.1.1	Adressaten	4
1.1.2	Grundlagen.....	4
1.1.3	Gültigkeit	4
1.2	Gremien.....	4
1.2.1	Trägerschaft	4
1.2.2	Qualitätssicherungskommission (QSK).....	4
1.2.3	Prüfungssekretariat.....	5
1.2.4	Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten	5
2	Berufsbild	5
3	Berufliche Handlungskompetenzen.....	5
4	Module	5
4.1	Modulverzeichnis	5
4.2	Modulbeschreibungen	5
4.3	Modulprüfungen und Modulabschlüsse.....	5
4.4	Organisation und Durchführung der Modulprüfungen	5
4.5	Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse	5
4.6	Gleichwertigkeit anderer Modulabschlüsse	5
4.7	Anerkennung der Module der verschiedenen Anbieter	6
4.8	Beschwerde an die Direktion der Modulanbieter	6
5	Zulassung zur Abschlussprüfung.....	6
6	Abschlussprüfung	6
6.1	Allgemeines	6
6.2	Prüfungsgegenstand.....	7
6.3	Expertinnen / Experten	7
6.4	Bestandteile der Prüfung	7
6.4.1	Leitfaden der QS-Kommission	7
6.4.2	Diplomarbeit	7
6.4.3	Präsentation der Diplomarbeit.....	7
6.4.4	Fachgespräch.....	8
6.5	Beurteilung und Wiederholung.....	8
6.5.1	Bewertungsskala	8
6.5.2	Wiederholung	8
6.6	Gleichbehandlung der Sprachregionen.....	8
6.7	Versicherungen	8
6.8	Beschwerde an das SBFI	8



7	Organisation der Prüfung	9
7.1	Administratives Vorgehen	9
7.2	Kosten zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.....	9
8	Schlussbestimmungen	10
8.1	Übergangsbestimmungen.....	10
8.2	Genehmigung und Erlass	11
Anhang 1 Qualifikationsprofil		12
Anhang 2 Handlungskompetenzbereiche, Module und Modulabschlüsse		20
A	Handlungskompetenzbereiche	20
B	Modulinhalte und Modulabschlüsse	20
Modul 1 Fachführung in der Pflege		21
A	Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess	21
A.1	Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen.....	21
A.2	Pflegediagnosen erstellen	21
A.3	Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen	21
A.4	Pflegeinterventionen durchführen.....	22
A.5	Pflegeprozess evaluieren	22
B	Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess..	23
B.1	Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen	23
B.2	Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren	23
B.3	Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	24
C	Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	24
C.1	Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice	24
C.2	Sich selber weiterbilden und entwickeln	25
D	Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	25
D.1	Organisieren	25
<i>Modulabschluss Fachführung in der Pflege</i>		26
Modul 2 Diagnose- und Therapiephase bei einer onkologischen Erkrankung		27
E	Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess	27
E.1	Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment bei Patienten mit kurativer Therapieabsicht durchführen.....	27
E.2	Pflegediagnosen erstellen	27
E.3	Pflege von Patienten unter Tumorthherapie Durchführung der Tumortherapien planen, Tumortherapien durchführen und den Ablauf evaluieren.....	28

F	Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess..	29
F.1	Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen.....	29
G	Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	30
G.1	Sich selber weiterbilden und entwickeln	30
H	Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	31
H.1	Führen in der Fachexpertise	31
	<i>Modulabschluss Diagnose- und Therapiephase bei einer onkologischen Erkrankung</i>	<i>32</i>
	Modul 3 Survivorship und Chronic Care bei einer onkologischen Erkrankung	33
I	Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess..	33
I.1	Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen.....	33
I.2	Mit Mitarbeitenden und im multiprofessionellen Team kommunizieren	34
J	Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	34
J.1	Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen.....	34
	<i>Modulabschluss Survivorship und Chronic Care bei einer onkologischen Erkrankung</i>	<i>36</i>
	Modul 4 Onkologische Palliativphase und End-of-Life-Phase	37
K	Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess	37
K.1	Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment in der onkologisch-palliativen und End-of-Life-Phase der Erkrankung durchführen	37
K.2	Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen	38
K.3	Pflegeinterventionen durchführen.....	38
K.4	Pflegeprozess evaluieren	39
L	Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess..	39
L.1	Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen.....	39
M	Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	40
M.1	Sich selber weiterbilden und entwickeln	40
	<i>Modulabschluss onkologische Palliativphase und End-of-Life-Phase</i>	<i>41</i>
	Modul 5 Fachführung in der Organisation	42
N	Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement	42
N.1	Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen	42
O	Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	42
O.1	Organisieren	42
O.2	Führen in der Fachexpertise	43
	<i>Modulabschluss Fachführung in der Organisation</i>	<i>43</i>

1 Einleitung

Gestützt auf Ziffer 2.1 Bst. a der Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom vom (Datum) erlässt die Qualitätssicherungskommission (QSK) diese Wegleitung zur genannten Prüfungsordnung.

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung ist Bestandteil der Prüfungsordnung. Sie kommentiert und erweitert die Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom. Die Wegleitung wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

1.1.1 Adressaten

Die Wegleitung richtet sich insbesondere an:

- Kandidatinnen und Kandidaten für die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom,
- Führungsverantwortliche in onkologischer Pflege in stationären und ambulanten Settings und deren Arbeitgeber,
- Anbieter von Modulen,
- Prüfungsexpertinnen und -experten.

1.1.2 Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)
- Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom.

1.1.3 Gültigkeit

Die aktuelle Fassung der Wegleitung befindet sich auf www.epsante.ch.

Allfällige Änderungen der Wegleitung werden spätestens zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Prüfung auf www.epsante.ch bekannt gegeben.

1.2 Gremien

1.2.1 Trägerschaft

Siehe Prüfungsordnung, Ziffer 1.3.

1.2.2 Qualitätssicherungskommission (QSK)

Die Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission) setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Sieben bis neun in der Berufspraxis stehende Fachexpertinnen / Fachexperten Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom oder Fachpersonen mit gleichwertiger Qualifikation. Fachpersonen mit Führungsaufgaben und Fachpersonen mit pädagogischer Qualifikation sind vertreten.
- Die Sprachregionen sind angemessen vertreten.

1.2.3 Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat wird EPSanté übertragen.

Adresse des Prüfungssekretariats:

EPSanté, Prüfungssekretariat, Seilerstrasse 22, 3011 Bern.

E-Mail: info@epsante.ch

Telefon: 031 380 88 68

Internetseite: www.epsante.ch

1.2.4 Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

Die Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten werden durch die Qualitätssicherungskommission gewählt. Die Namen der Mitglieder des Expertenteams werden den Kandidaten und Kandidatinnen mit dem Aufgebot bekannt gegeben.

2 Berufsbild

Das detaillierte Berufsbild (siehe Prüfungsordnung, Ziffer 1.2) bildet die Grundlage der Höheren Fachprüfung.

3 Berufliche Handlungskompetenzen

Das Qualifikationsprofil befindet sich in Anhang 1, die Beschreibung der Handlungskompetenzbereiche und der Module und Modulabschlüsse in Anhang 2 der Wegleitung.

4 Module

4.1 Modulverzeichnis

Das Verzeichnis der Modulabschlüsse findet sich in Ziffer 3.32 der Prüfungsordnung.

4.2 Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang 2 der Wegleitung.

4.3 Modulprüfungen und Modulabschlüsse

Die Module werden mit Modulprüfungen abgeschlossen. Wenn die Modulprüfungen bestanden sind, werden Modulabschlüsse ausgestellt. Modulabschlüsse bestätigen, dass die Teilnehmenden über die geforderten Handlungskompetenzen verfügen.

Sie dienen ausschliesslich als Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Ihre Bewertung fliesst nicht in die Beurteilung der Abschlussprüfung ein.

4.4 Organisation und Durchführung der Modulprüfungen

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen liegt bei den Modulanbietern. Sie entscheiden ebenfalls über die Zulassung zu den Modulprüfungen.

4.5 Gültigkeitsdauer der Modulabschlüsse

Die Modulabschlüsse bleiben fünf Jahre gültig.

4.6 Gleichwertigkeit anderer Modulabschlüsse

Die Qualitätssicherungskommission entscheidet auf Antrag des Kandidaten oder der Kandidatin im Einzelfall über die Äquivalenz von nicht anerkannten Modulen. Sie erarbeitet hierzu ein nachvollziehbares Verfahren. Der Antrag ist kostenpflichtig.

4.7 Anerkennung der Module der verschiedenen Anbieter

Die Qualitätssicherungskommission anerkennt auf Antrag der Modulanbieter die durch diese angebotenen Modulabschlüsse und die zugehörigen Regelungen für die Vorbereitung, Struktur, Durchführung und Bewertung der Modulabschlüsse. Sie erarbeitet hierzu einen Leitfaden zur Akkreditierung der Module der einzelnen Anbieter.

Die Trägerschaft veröffentlicht auf Ihrer Webseite eine aktuelle Liste der durch die Qualitätssicherungskommission anerkannten Modulangebote und einen Link auf die Liste des SBFi zu den vorbereitenden Kursen, für welche Absolvierende mit einem Beitrag des Bundes unterstützt werden.

4.8 Beschwerde an die Direktion der Modulanbieter

Beschwerden bei Nichtzulassung zu Modulprüfungen oder definitivem Nichtbestehen von Modulprüfungen sind innert einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt des Bescheides an die Direktion der Modulanbieter zu richten. Die Beschwerde ist schriftlich zu begründen. Der Entscheid der Direktion der Modulanbieter ist endgültig. Die Behandlung der Beschwerde ist kostenpflichtig.

5 Zulassung zur Abschlussprüfung

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind in Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung abschliessend geregelt. Dazu gelten folgende Bedingungen.

- Stichtag der nachzuweisenden Berufserfahrung ist das Datum des Anmeldeschlusses zur Höheren Fachprüfung. Es ist zulässig, dass bei der Prüfungsanmeldung die geforderte Berufserfahrung noch nicht vollständig erfüllt ist, wenn absehbar ist, dass dies zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses zur Prüfung der Fall sein wird.
- Bei variierendem Beschäftigungsgrad wird das Total der tatsächlichen Berufserfahrung berechnet, dieses muss insgesamt dem Äquivalent einer Praxiserfahrung von 2 Jahren zu 80% entsprechen. Anrechenbar ist nur Berufserfahrung, die nach Erreichen des zühföhrenden Abschlusses gemäss Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung bei einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50% erworben wird.
- Unterbrüche in der tatsächlichen Berufserfahrung sind zulässig.
- Die erforderliche Berufserfahrung ist mit schriftlichen Dokumenten (z. B. Arbeitszeugnis) zu belegen.

Kandidaten und Kandidatinnen mit einer Beeinträchtigung haben bei der Abschlussprüfung Anspruch auf den gesetzlich verankerten Nachteilsausgleich. Das Merkblatt „Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen“ kann auf der [Internetseite des SBFi](#) heruntergeladen werden.

6 Abschlussprüfung

6.1 Allgemeines

Bei der Festlegung der Bestandteile der Prüfung sowie, zu einem späteren Zeitpunkt, bei der Realisation der Abschlussprüfung berücksichtigt die Qualitätssicherungskommission die fünf allgemein gültigen Qualitätskriterien zum Prüfen und Bewerten.

- **Validität:** Eine Prüfung soll einen repräsentativen Querschnitt der erarbeiteten Inhalte abbilden und ein möglichst differenziertes Bild des angestrebten Kompetenzprofils zeigen.
- **Objektivität:** Die Prüfungsergebnisse sollen möglichst unabhängig von Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten ermittelt werden. Dies wird durch die Festlegung von Kriterienrastern, Musterlösungen, klaren Bestehensnormen usw. gesichert.

- **Reliabilität:** Eine Prüfung soll zuverlässig und präzise sein. Wesentliche Bedingungen für die Reliabilität einer Prüfung sind die Angemessenheit des Schwierigkeitsgrades, Umfang und Länge der Prüfung sowie die zum Lösen der Aufgabe zur Verfügung stehende Zeit.
- **Chancengleichheit:** Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen im Bild sein darüber, was auf welche Weise geprüft wird. Es darf keine Person aufgrund des Geschlechts, der Religion, Nationalität, Ethnie und Sprache bevorteilt oder benachteiligt werden.
- **Ökonomie:** Eine Prüfung soll wirtschaftlich durchzuführen sein: Der Nutzen soll mit einem vertretbaren Aufwand bezüglich Konstruktion, Durchführung und Auswertung erbracht werden.

6.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung wird die Vernetzung der in den Modulen erworbenen Handlungskompetenzen sein.

6.3 Expertinnen / Experten

Die Expertinnen und Experten werden durch die QS-Kommission gewählt. Jede Kandidatin / jeder Kandidat wird von zwei Expertinnen / Experten (*im folgenden Expertenteam genannt*) geprüft. Das Verzeichnis der Expertinnen und Experten wird der Kandidatin / dem Kandidaten gemäss Ziffer 4.13 der Prüfungsordnung mit dem Aufgebot eröffnet.

6.4 Bestandteile der Prüfung

Die Bestandteile der Abschlussprüfung sind in Ziffer 5.11 der Prüfungsordnung geregelt.

6.4.1 Leitfaden der QS-Kommission

Die QS-Kommission regelt die näheren Bestimmungen zur schriftlichen Diplomarbeit, zur Präsentation und zum Fachgespräch in einem Leitfaden zur Abschlussprüfung.

6.4.2 Diplomarbeit

Die Kandidatin / der Kandidat bearbeitet eine Situation aus der eigenen aktuellen beruflichen Praxis. Die Situation entspricht dem Qualifikationsprofil der Fachexpertin / des Fachexperten in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom gemäss Anhang 1. Die Bewältigung der Diplomarbeit setzt voraus, dass Handlungskompetenzen aus mehreren Handlungskompetenzbereichen (mindestens zwei) vernetzt eingesetzt werden.

Die Kandidatin / der Kandidat erstellt eine schriftliche Diplomarbeit und reicht diese mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung ein.

Die Expertin / der Experte prüft und beurteilt die schriftliche Diplomarbeit und schlägt die Bewertung vor. Das zweite Mitglied des Expertenteams überprüft die Beurteilung und die Plausibilität der vorgenommenen Bewertung.

6.4.3 Präsentation der Diplomarbeit

Die Kandidatin / der Kandidat präsentiert ausgewählte Inhalte der Diplomarbeit dem Expertenteam gemäss den Vorgaben des Leitfadens der QS-Kommission zur Abschlussprüfung. Sie / er wählt dazu geeignete Formen (Präsentationssoftware, Poster, Illustrationen, Tischvorlagen u.a.m).

Ziel der Präsentation ist es, dass die in der Diplomarbeit beschriebene Situation durch einen kompetenten Auftritt präsentiert wird. Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, in einer klar erkennbaren Gliederung die bearbeitete Situation sowie die Folgerungen für ihre zukünftige Arbeit überzeugend und adressatengerecht darzulegen.

Das Expertenteam beurteilt und bewertet die Präsentation aufgrund:

- Fachlich-inhaltlicher Kriterien,
- Formaler Kriterien,
- Auftrittskompetenz, Interaktion.

6.4.4 Fachgespräch

Ziel des Fachgesprächs ist es, dass die Kandidatin / der Kandidat Inhalte der Diplomarbeit vertieft diskutieren und Zusammenhänge mit weiteren Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils aufzeigen kann. Die Kandidatin / der Kandidat ist in der Lage, Unklarheiten aus der Diplomarbeit und / oder der Präsentation zu klären.

Das Expertenteam beurteilt und bewertet das Fachgespräch aufgrund:

- Fachlich-inhaltlicher Kriterien,
- Kriterien der Argumentation,
- Kriterien der Reflexion.

6.5 Beurteilung und Wiederholung

Beurteilung und Bedingungen zum Bestehen der Abschlussprüfung und zur Erteilung des Diploms sowie die Regelungen bezüglich Wiederholung sind in Ziffer 6 der Prüfungsordnung geregelt. Diese Regelungen werden wie folgt präzisiert:

6.5.1 Bewertungsskala

Die Beurteilung und die Bestehensregeln für die Abschlussprüfung sind in den Ziffern 6.2 und 6.3 der Prüfungsordnung geregelt.

6.5.2 Wiederholung

Kandidatinnen / Kandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, müssen jene Prüfungsteile wiederholen, in denen sie eine ungenügende Leistung erbracht haben. Für die Wiederholung der Prüfungsteile gilt:

Prüfungsteil 1 Diplomarbeit

Nicht bestanden: Es ist zwingend eine neue Diplomarbeit einzureichen, eine Überarbeitung der ungenügenden Arbeit ist nicht zulässig.

Prüfungsteil 2 Präsentation

Die Präsentation bezieht sich auf die eingereichte Diplomarbeit.

Prüfungsteil 3 Fachgespräch

Wer den Prüfungsteil 3 wiederholen muss und den Prüfungsteil 2 bestanden hat, hat dennoch eine Präsentation durchzuführen. Der Kandidat / die Kandidatin kann darin allfällige thematische Weiterentwicklungen aufzeigen. Die Präsentation dient als Grundlage zum Fachgespräch und wird nicht (nochmals) bewertet.

6.6 Gleichbehandlung der Sprachregionen

Die Höhere Fachprüfung kann in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachregion die Prüfung stattfindet. Die Gleichberechtigung der Kandidatinnen und Kandidaten aller Sprachregionen ist zu gewährleisten.

6.7 Versicherungen

Es ist Sache der Kandidatin / des Kandidaten, sich gegen Risiken zu versichern (Unfall, Krankheit, Haftpflicht usw.).

6.8 Beschwerde an das SBF

Siehe Prüfungsordnung, Ziffer 7.3.

Die Merkblätter „Beschwerde“ und „Akteneinsichtsrecht“ können auf der [Internetseite des SBFJ](#) heruntergeladen werden.

7 Organisation der Prüfung

7.1 Administratives Vorgehen

Die Qualitätssicherungskommission schreibt die Prüfung spätestens 10 Monate vor Prüfungsbeginn aus. Die Ausschreibung erfolgt in drei Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) auf der Webseite von EPSanté.

Anmeldung und Zulassung zur Höheren Fachprüfung sind in der Prüfungsordnung unter Ziffer 3 beschrieben. Für die Anmeldung ist das offizielle Anmeldeformular zu verwenden. Der Link zum Anmeldeformular wird in der Ausschreibung angegeben.

Die Durchführung der Abschlussprüfung ist unter Ziffer 4 der Prüfungsordnung beschrieben.

Die Prüfungsinformationen sind unter www.epsante.ch erhältlich.

Die Einzelheiten zum Ablauf der Abschlussprüfung sind in der nachfolgenden Tabelle festgehalten. Die Zeitangaben beziehen sich auf die Prüfungsdaten:

Ausschreibung	mindestens 10 Monate vorher
Anmeldung	mindestens 8 Monate vorher
Zulassungsentscheid	mindestens 7 Monate vorher
Abgabe Diplomarbeit	mindestens 3 Monate vorher
Rücktritt von der Prüfung	mindestens 3 Monate vorher
Verabschiedung des definitiven Prüfungsprogramms und Zuteilung der Kandidaten und Kandidatinnen an die Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 10 Wochen vorher
Aufgebot der Kandidaten und Kandidatinnen und Bekanntgabe der Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 2 Monate vorher
Einreichen von Ausstandsbegehren	mindestens 6 Wochen vorher
Entscheid über Ausstandsbegehren und Rückmeldung an Kandidaten und Kandidatinnen	mindestens 4 Wochen vorher
Schulung Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen	mindestens 3 Wochen vorher

7.2 Kosten zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten

Die Prüfungsgebühr und die vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) festgelegte Gebühr für Druck und Registrierung des Diploms gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Nach bestätigter Zulassung zur Prüfung erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten eine Rechnung zur Entrichtung der Prüfungsgebühr.

Kandidatinnen und Kandidaten, die gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung fristgerecht oder aus entschuldbaren Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. In allen anderen Fällen ist die gesamte Prüfungsgebühr zu entrichten.

Die Qualitätssicherungskommission setzt die Gebühren für Repetenten und Repetentinnen fest.

Die geltenden Prüfungsgebühren werden in der Ausschreibung mitgeteilt und werden ebenfalls unter www.epsante.ch publiziert.

Reisespesen, Unterkunft und Verpflegung während der Prüfung gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Übergangsbestimmungen

Die Voraussetzungen für den prüfungsfreien Diplomerwerb sind in Ziffer 9.1 der Prüfungsordnung abschliessend geregelt. Zusätzlich gelten die folgenden Bedingungen:

- Zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuchs muss die geforderte Berufserfahrung in der Onkologiepflege nachgewiesen werden. Diese entspricht mindestens einem Äquivalent einer dreijährigen Berufstätigkeit bei einem Beschäftigungsgrad von 80%.
- Bei einem tieferen Beschäftigungsgrad erhöht sich die erforderliche Anzahl Jahre Berufserfahrung entsprechend. Ein Jahr muss eine ununterbrochene Anstellung bzw. eine nachgewiesene ununterbrochene freiberufliche Tätigkeit in der Onkologiepflege sein. Dieses eine Jahr darf zum Zeitpunkt des Einreichens des Gesuchs nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Daneben sind Unterbrüche in der Berufstätigkeit zulässig.
- Die erforderliche Berufserfahrung ist anhand von Arbeitszeugnissen nachzuweisen. In den Arbeitszeugnissen der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller muss mindestens das Tätigkeitsgebiet Onkologiepflege ausdrücklich genannt sein. Zur Berufserfahrung zählt auch die Arbeitszeit vor und während der Ausbildung, sofern sie im Tätigkeitsgebiet der Onkologiepflege stattfindet. Das Tätigkeitsgebiet umfasst die Onkologiepflege mit therapeutischem Bezug im direkten Patientenkontakt.

8.2 Genehmigung und Erlass

Diese Wegleitung (Stand 20.05.2019) wird von der Trägerschaft genehmigt und von der Qualitätssicherungskommission für die Höhere Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom erlassen.

Die Qualitätssicherungskommission

Bern, 12. Februar 2026



Daniel Emmenegger
Präsident



Anhang 1 Qualifikationsprofil

Handlungskompetenzen Fachführung in der Pflege					
Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
A Vertiefter Pflegeprozess	A.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen A.1.1 Führt unter Einbezug von Instrumenten, die wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechen, systematische und situationsspezifische Assessments in komplexen und/oder instabilen Situationen durch. A.1.2 Erfasst und bewertet auf der Basis aktueller evidenzbasierter Methoden und fundierter Fachkenntnisse komplexe und/oder instabile Patientensituationen in ihrer Vielschichtigkeit und Wechselhaftigkeit. A.1.3 Analysiert und bewertet anhand fundierter Kriterien Präventions- und Bewältigungsstrategien der Patienten und ihrer Bezugspersonen und leitet unter Einbezug der individuellen Lebenssituation Konsequenzen ab.	A.2 Pflegediagnosen erstellen A.2.1 Analysiert, interpretiert und bewertet in komplexen und/oder instabilen Situationen die erhobenen Daten in Zusammenarbeit mit den Patienten und deren Bezugspersonen und erstellt die Pflegediagnose.	A.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen A.3.1 Entwickelt unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den Patienten, ihren Bezugspersonen und dem interprofessionellen und interdisziplinären Team aufeinander abgestimmte, fachlich fundierte Ziele, zielgerichtete Unterstützungsangebote, Behandlungspläne und Interventionen.	A.4 Pflegeinterventionen durchführen A.4.1 Wählt unter Einbezug unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards geeignete Pflegeinterventionen aus und verantwortet die korrekte Durchführung. A.4.2 Leitet und koordiniert die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem Expertenteam auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus.	A.5 Pflegeprozess evaluieren A.5.1 Dokumentiert die Pflege nachvollziehbar, analysiert und bewertet den Pflegeprozess (Zielsetzung, Durchführung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Qualität und Sicherheit von Interventionen) systematisch anhand von Kriterien und entwickelt ihn eigenverantwortlich und fachspezifisch weiter.
	B Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	B.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen B.1.1 Analysiert, steuert und evaluiert Beziehungs- und Kommunikationsprozesse vor dem Hintergrund eines professionellen Berufsverständnisses und reflektiert Haltungen, zugrundeliegende Werte und Normen sowie die besondere Art der Nähe in der pflegerischen Beziehung. B.1.2 Schafft auf der Basis der reflektierten Anteilnahme und des vertieften Verständnisses für Verhalten und Gefühle der Patienten sowie einer beziehungsfördernden Kommunikation ein Klima der Wertschätzung, des Vertrauens und der Akzeptanz und sorgt für ein entwicklungs- und lernförderndes Umfeld.	B.2 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren B.2.1 Kommuniziert mit den Berufs-angehörigen und Personen anderer Berufsgruppen innerhalb und ausserhalb der Institution adressatengerecht.	B.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen B.3.1 Vertritt fundiert die Interessen der Patienten und ihrer Bezugspersonen, berücksichtigt deren Rechte und beteiligt sich aktiv an intra- und interprofessionellen ethischen Entscheidungsfindungsprozessen. B.3.2 Erkennt konfliktträchtige Situationen, analysiert die Ursachen und entwickelt und wendet konstruktive Strategien zur Konfliktregelung an. B.3.3 Erfasst differenziert individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und unterschiedlichen Kontexten und fördert gezielt eine Kultur des Respekts für die Menschenwürde und die Chancengleichheit.	

Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen					
	1	2	3	4	5	
C Wissensmanagement	C.1 Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice C.1.1 Versteht komplexe fachliche Zusammenhänge pflegerischer Tätigkeit, erfasst praxisrelevante Fragestellungen, analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen und arbeitet an Forschungsprojekten mit.		C.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln C.2.1 Entwickelt ihre beruflichen Kompetenzen laufend weiter und stützt sich auf reflektierte Erfahrungen und fundierte, evidenzbasierte Fachkenntnisse aus allen bedeutenden Arbeitsbereichen. Sie berücksichtigt gesundheitspolitische Entwicklungen.			
D Organisationsprozess	D.1 Organisieren D.1.1 Analysiert und bewertet Prozesse eigenverantwortlich und entwickelt sie fachorientiert weiter.					
Handlungskompetenzen Diagnose- und Therapiephase bei einer onkologischen Erkrankung						
E Vertieferter Pflegeprozess	E.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment bei Patienten mit kurativer Therapieabsicht durchführen E.1.1 Eruiert das Verständnis und die Reaktionen der Patienten und Bezugspersonen gegenüber der Diagnose Krebs bei kurativer Therapieabsicht. E.1.2 Führt ein fokussiertes Assessment der häufigsten potentiellen und manifesten Symptome und Auswirkungen von Krebserkrankungen und der unerwünschten Wirkungen von kurativ intendierten Tumorthérapien durch. Sie setzt dabei geeignete und validierte Assessment-instrumente ein. E.1.3 Erkennt Symptome, die auf eine Veränderung des Gesundheitszustandes hinweisen.		E.2 Pflegediagnosen erstellen E.2.1 Beurteilt anhand des systematischen klinischen Assessments die individuelle Situation und die spezifischen Fähigkeiten der Patienten und ihrer Bezugspersonen, um die Selbstwirksamkeit und das Selbstmanagement gezielt und kontinuierlich zu fördern und durch gezielte Pflege Entlastung anzubieten.		E.3 Pflege von Patienten unter Tumorthérapie. Durchführung der Tumorthérapien planen, Tumorthérapien durchführen und den Ablauf evaluieren E.3.1 Vermittelt den Patienten Sicherheit, gewinnt ihr Vertrauen, antizipiert Gefahren und handelt in kritischen Situationen korrekt und sicher. E.3.2 Begleitet die Patienten bei der Bewältigung von Therapieänderungen. E.3.3 Vollzieht die medikamentösen Verordnungen der Tumorthérapie und andere Arzneimittelverordnungen nach und plant die Verabreichung. Sie beherrscht den Umgang mit verschiedenen Verabreichungsformen und -wegen. E.3.4 Berücksichtigt die Gesetzesvorschriften und die Vorschriften der eigenen Institution. E.3.5 Beherrscht prophylaktische und supportive Pflegeinterventionen bei Strahlentherapie. E.3.6 Beherrscht prophylaktische und supportive Pflegeinterventionen vor und nach Tumoroperationen.	
F Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	F.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen F.1.1 Erhebt den Beratungs- bzw. Schulungsbedarf zur Förderung der krebsbezogenen Gesundheitskompetenz, des Selbstmanagements und der Selbstwirksamkeit in der Diagnose- und Therapiephase. Dabei wählt sie an die Situation und den biopsychosozialen und spirituellen Hintergrund sowie die kognitiven und sensomotorischen Ressourcen von Patienten und Bezugspersonen angepasste Methoden.					

Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
F Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	<p>F.1.2 Versteht Empfehlungen und Leitlinien zum Management von Symptomen und unerwünschten Wirkungen und informiert und berät die Patienten und ihre Bezugspersonen auf dieser Grundlage.</p> <p>F.1.3 Schult Patienten zur korrekten selbständigen Einnahme von medikamentösen Tumortherapien und supportiven Therapien.</p> <p>F.1.4 Berät und schult Patienten im Umgang mit Wirkungen und unerwünschten Wirkungen der Tumortherapien und supportiven Therapien.</p> <p>F.1.5 Informiert Patienten über das Verhalten während der Therapie und Erkennen von Komplikationen und trägt damit zu deren Sicherheit bei.</p> <p>F.1.6 Strebt eine evidenz- und reflexionsbezogene Beratung an.</p> <p>F.1.7 Identifiziert die Faktoren einer Non-Adhärenz der Patienten (z.B. bei oraler Tumortherapie) und fordert die Adhärenz.</p> <p>F.1.8 Geht auf Fragen des Patienten über Möglichkeiten der Komplementärtherapien ein und weist sie auf Risiken, Nutzen sowie mögliche Reaktionen und Interaktionen mit schulmedizinischen Therapien hin. Sie empfiehlt entsprechende Fachpersonen.</p>				
G Wissensmanagement	<p>G.1 Sich selber weiterbilden und entwickeln</p> <p>G.1.1 Aktualisiert ihr Wissen zu den onkologischen Krankheitsbildern und deren aktuellen Therapieschemata laufend.</p> <p>G.1.2 Ist mit den aktuellen und häufigsten Tumortherapien vertraut und leitet Wirkungen und unerwünschte Wirkungen ab.</p> <p>G.1.3 Versteht medizinisch-diagnostische Resultate und kann die entsprechenden Massnahmen nachvollziehen.</p>				
H Organisationsprozess	<p>H.1 Führen in der Fachexpertise</p> <p>H.1.1 Gewährleistet im Umgang mit gesundheitsgefährdenden Arzneimitteln und radioaktiven Strahlen die Sicherheit der Patienten und des Personals.</p>				

Handlungskompetenzen Survivorship und Chronic Care bei einer onkologischen Erkrankung					
Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
I Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	I.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen I.1.1 Legt die Ziele anhand der Pflegediagnosen und unter Berücksichtigung der Patientenziele, der Krebserkrankung, der Krankheitsphase und der Therapie fest. Dabei bezieht sie die Konzepte Chronisch Kranksein und Survivorship mit ein. I.1.2 Macht Patienten auf ihr risikoreiches oder gesundheitsschädigendes Verhalten aufmerksam und zeigt entsprechende Möglichkeiten der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention auf. I.1.3 Berät und unterstützt die Patienten und ihre Bezugspersonen beim Einsatz spezieller Hilfsmittel im Zusammenhang mit ihrer individuellen Situation. Sie berücksichtigt und fördert dabei gezielt die Selbstmanagementfähigkeiten, Selbstwirksamkeit und Gesundheitskompetenz der Patienten und ihrer Bezugspersonen. I.1.4 Bewertet und entwickelt mit den Patienten und ihren Bezugspersonen Strategien und Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung und zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität. Dabei nutzt sie geeignete Konzepte und Strategien. I.1.5 Erkennt komplexe Symptome und Situationen wie Fatigue, Depression sowie Veränderungen im Körperbild, in der Sexualität und sozialen Rolle und berät Patienten und Bezugspersonen im Umgang damit. I.1.6 Informiert die Patienten bezüglich der Rehabilitationsangebote für onkologische Patienten. I.1.7 Bespricht mit den Patienten und ihren Bezugspersonen die Auswirkungen der Krebserkrankung und Therapie auf die Rollengestaltung und die täglichen Aufgaben, berät sie bei Fragen und Belastungen und leitet sie bei Bedarf an spezifische Beratungsstellen weiter.	I.2 Mit Mitarbeitenden und im multiprofessionellen Team kommunizieren I.2.1 Gewährleistet den Informationstransfer im intra- und multiprofessionellen Team sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Institution, hält Spannungsfelder aus und setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit ein. I.2.2 Nutzt unterstützende Netzwerke und Angebote in ihrer Region als Ressource, fördert die Zusammenarbeit und beurteilt deren Eignung für die individuelle Patienten- und Bezugspersonensituation.			
	Wissensmanagement	J.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen J.1.1 Versteht komplexe fachliche Zusammenhänge in ihrem Berufsfeld, erfasst praxisrelevante Fragestellungen, analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen.			

Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen					
	1	2	3	4	5	
Wissensmanagement J.1.2 Arbeitet in Fachgremien und bei Fachveranstaltungen zum intra- und interprofessionellen Austausch mit. Sie trägt zur Weiterentwicklung des Fachgebiets bei. J.1.3 Beteiligt sich an Projekten im onkologischen Fachbereich und fördert den Transfer der Resultate in die Praxis. J.1.4 Übernimmt delegierte Aufgaben in der Durchführung und Dokumentation klinischer Studien. J.1.5 Verfolgt fachliche Entwicklungen und Angebote der regionalen, nationalen, und internationalen onkologischen Organisationen.						
Handlungskompetenzen onkologische Palliativphase und End-of-Life-Phase						
Vertiefter Pflegeprozess	K.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment in der onkologisch-palliativen und End-of-Life-Phase der Erkrankung durchführen K.1.1 Eruiert das Verständnis der Patienten und Bezugspersonen gegenüber der Diagnose Krebs und der palliativen Krankheitsphase. K.1.2 Führt ein fokussiertes Assessment der häufigsten potentiellen und manifesten Symptome durch und setzt dabei geeignete und validierte Assessmentinstrumente situationsgerecht ein. K.1.3 Erkennt Symptome, die auf eine Verschlechterung des Krankheitsverlaufs hinweisen.	K.2 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen K.2.1 Plant unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den Patienten, ihren Bezugspersonen und dem multiprofessionellen und interdisziplinären Team aufeinander abgestimmte, fachlich fundierte, zielgerichtete Unterstützungsangebote und Interventionen.	K.3 Pflegeinterventionen durchführen K.3.1 Beherrscht den Umgang mit komplexen Symptomen und erkennt dabei refraktäre Symptome. K.3.2 Versteht die fachübergreifenden Zusammenhänge, priorisiert in komplexen Situationen Palliative Care und End-of-life Care und handelt in Zusammenarbeit und in Absprache mit den Patienten, den Bezugspersonen, anderen Unterstützungspersonen und dem multiprofessionellen Team. K.3.3 Vernetzt sich mit andern Fachgebieten, um die Pflege- und Betreuungskontinuität im Übergang innerhalb und ausserhalb der Institution zu gewährleisten.	K.4 Pflegeprozess evaluieren K.4.1 Führt ein Reassessment der Lebensqualität und der Gesamtsituation mit den Patienten und ihren Bezugspersonen durch und regt Massnahmen zur Verbesserung an. K.4.2 Evaluiert den Pflegeprozess und präsentiert die komplexen pflegerischen Informationen und Ergebnisse. K.4.3 Beurteilt das Erreichen der Pflegeziele und erkennt Einflussfaktoren bei ungenügendem pflegerischem Behandlungserfolg.		
	L.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen L.1.1 Informiert und berät Patienten und ihre Bezugspersonen bei belastenden Symptomen. L.1.2 Schafft aufgrund der reflektierten Anteilnahme und des vertieften Verständnisses für Verhalten und Gefühle der Patienten sowie einer beziehungsfördernden Kommunikation ein Klima der Wertschätzung, des Vertrauens und der Akzeptanz und sorgt für ein entwicklungs- und lernförderndes Umfeld. L.1.3 Vertritt fundiert die Interessen der Patienten und ihrer Bezugspersonen, berücksichtigt deren Rechte und beteiligt sich aktiv an intra- und interprofessionellen ethischen					

Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen				
	1	2	3	4	5
Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	<p>L.1.4 Erkennt konfliktträchtige Situationen, analysiert die Ursachen, entwickelt konstruktive Strategien zur Konfliktregelung und wendet diese an.</p> <p>L.1.5 Erfasst differenziert individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und unterschiedlichen Kontexten und fördert gezielt eine Kultur des Respekts für die Menschenwürde und die Chancengleichheit.</p> <p>L.1.6 Sorgt für interprofessionelle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in allen Versorgungsbereichen der Patienten, um die weitere Behandlung und Pflege zu gewährleisten.</p> <p>L.1.7 Schult Bezugspersonen bei der Übernahme von pflegerischen und medikamentösen Verrichtungen.</p>				
M Wissensmanagement	<p>M.1 Sich selber weiterbilden und entwickeln</p> <p>M.1.1 Aktualisiert ihr Wissen zu den onkologischen Krankheitsbildern und deren aktuellen Therapieschemata laufend.</p> <p>M.1.2 Ist mit den aktuellen und häufigsten Tumortherapien vertraut und leitet Wirkungen und unerwünschte Wirkungen ab.</p> <p>M.1.3 Versteht medizinisch-diagnostische Resultate und kann die entsprechenden Massnahmen nachvollziehen.</p>				

Handlungskompetenzen Fachführung in der Organisation		
N Wissensmanagementprozess	<p>N.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen</p> <p>N.1.1 Vermittelt fundiertes Fachwissen adressatengerecht und verknüpft es aktiv mit andern Fachgebieten interdisziplinär.</p> <p>N.1.2 Beteiligt sich aktiv an der Implementierung neuer Erkenntnisse in ihrem Arbeitsfeld.</p> <p>N.1.3 Fördert die fachliche Entwicklung von Mitarbeitenden gezielt und ist Referenzperson für externe Fachpersonen bei fachlichen Fragestellungen.</p>	
O Organisationsprozess	<p>O.1 Organisieren</p> <p>O.1.1 Trifft unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen aller an der Pflege beteiligten Berufsgruppen pflegerisch-organisatorische Entscheidungen zur bestmöglichen Pflege und Betreuung der Patienten und ihrer Bezugspersonen.</p> <p>O.1.2 Entwickelt Methoden und Konzepte für die wirtschaftliche und wirksame Gestaltung ihres Fachbereichs, seinen Arbeitsabläufen und administrativen Prozessen.</p>	<p>O.2 Führen in der Fachexpertise</p> <p>O.2.1 Übernimmt in ihrer Organisations-einheit die Verantwortung für die Pflege, deren Qualität und Entwicklung und nimmt eine Vorbildfunktion wahr.</p> <p>O.2.2 Erkennt Innovationsbedarf und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Massnahmen, Qualitätsstandards, Leitlinien und Konzepten in ihrer Organisations-einheit.</p>

Anhang 2 Handlungskompetenzbereiche, Module und Modulabschlüsse

A Handlungskompetenzbereiche

Die Handlungskompetenzbereiche sind in Ziffer 1.22 der Prüfungsordnung beschrieben.

B Modulinhalte und Modulabschlüsse¹

Einführung

Die Schwerpunkte der onkologiepflegespezifischen Module sind entlang der zentralen Krankheitsphasen aufgebaut: Modul 2 „Diagnose- und Therapiephase bei onkologischen Erkrankungen“, Modul 3 „Survivorship und Chronic Care bei einer onkologischen Erkrankung“, Modul 4 „Onkologische Palliativphase und End-of-Life-Phase“. Einerseits ermöglicht dieser Aufbau den Bildungsanbietern, den Lehrplan für ein Modul sinn- und sachzusammenhängend zu gestalten, andererseits entsprechen diese Krankheitsphasen dem typischen Verlauf vieler Krebserkrankungen. Die Inhalte der Module sind so konzipiert, dass sie nicht zwangsläufig entsprechend der vorliegenden Reihenfolge zu absolvieren sind.

In den Modulen 2 und 4 werden ausgewählte Phasen des Pflegeprozesses vertieft und entsprechend den Schwerpunkten der Krankheitsphasen bearbeitet: „Symptomfokussiertes Assessment“, „Pflegediagnosen“, „Zielsetzung und Planung“, „Pflegeinterventionen durchführen“ und „Pflegeprozess evaluieren“. In Modul 3 steht der Beratungsprozess im Mittelpunkt.

Ergänzend sind gemäss der Thematik der Module verschiedene Themenfelder des onkologischen Fachgebietes gleichmässig auf die Module verteilt: „Sich selber weiterbilden und entwickeln“, „Führen in der Fachexpertise“, „Mit Mitarbeitenden und im multiprofessionellen Team kommunizieren“ und „Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen“.

Im Sinne einer didaktischen Reduktion wird die Vielzahl von Krankheitsbildern exemplarisch bearbeitet, indem typische Tumoren den entsprechenden Modulen zugeordnet werden:

Modul 2: Diagnose- und Therapiephase bei einer onkologischen Erkrankung: Solide Tumoren, die schwerpunktmässig mit kurativer Absicht therapiert werden wie beispielsweise Mammakarzinom und Kolonkarzinom.

Modul 3: Survivorship und Chronic Care bei einer onkologischen Erkrankung: Hämato-onkologische Tumoren - Leukämien, Lymphome, multiples Myelom.

Modul 4: Onkologische Palliativphase und End-of-Life-Phase: Solide Tumoren, welche häufiger metastasieren und zu palliativen Problemen führen - Bronchialkarzinome inkl. Hirnmetastasen und Prostatakarzinom inkl. Knochenmetastasen.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Analysen und Reflexionen wie auch Entscheidungen für pflegerische Interventionen primär die Perspektive der an Krebs betroffenen Personen einbezieht und auf der Basis von anerkannten Theorien und Evidenz erfolgt (Theorie-Praxistransfer).

¹ Die Modulinhalte sind der besseren Lesbarkeit halber in der weiblichen Form gehalten. Fachexperten in Onkologiepflege sind selbstverständlich mit gemeint.

Modul 1 Fachführung in der Pflege

Modulinhalte Fachführung in der Pflege

A Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess	
A.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment durchführen	
A.1.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom führt unter Einbezug von Instrumenten, die wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechen, systematische und situationsspezifische Assessments in komplexen und/oder instabilen Situationen durch.	
A.1.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom erfasst und bewertet auf der Basis aktueller evidenzbasierter Methoden und fundierter Fachkenntnisse komplexe und/oder instabile Patientensituationen in ihrer Vielschichtigkeit und Wechselhaftigkeit.	
A.1.3 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom analysiert und bewertet anhand fundierter Kriterien Präventions- und Bewältigungsstrategien der Patienten und ihrer Bezugspersonen und leitet unter Einbezug der individuellen Lebenssituation Konsequenzen ab.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anamnesegespräch ■ Körperuntersuchung ■ Wissenschaftlichen Gütekriterien genügende Instrumente ■ Kriterien zum Einschätzen neuer Entwicklungen und Assessmentinstrumente ■ Kriterien zum Einschätzen von Präventions- und Bewältigungsstrategien
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analysiert und bewertet korrektes Vorgehen bei unterschiedlichen Assessments ■ Verschafft sich einen umfassenden Überblick über den Lebens-, Betreuungs- und Krankheitsverlauf einer Patientensituation und bezieht dabei die Patienten und ihre Bezugspersonen ein ■ Achtet die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihrer Bezugspersonen ■ Anerkennt Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist sich der Bedeutung und der Rolle der Bezugspersonen der Patienten bewusst ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)
A.2 Pflegediagnosen erstellen	
A.2.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom analysiert, interpretiert und bewertet in komplexen und/oder instabilen Situationen die erhobenen Daten in Zusammenarbeit mit den Patienten und deren Bezugspersonen und erstellt die Pflegediagnose.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prinzipien und Nutzung von Klassifikationen (Taxonomien) zu Diagnosen, Pflegediagnosen, Interventionen und Outcome ■ Schritte und Prinzipien im diagnostischen Prozess («Clinical Reasoning», «Clinical Judgement») ■ Kritisches Denken («Critical Thinking») in der evidenzbasierten Praxis
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analysiert die gesammelten Daten, bewertet diese und trifft entsprechende und zielführende klinische Entscheidungen ■ Achtet die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten sowie deren Bezugspersonen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist im Umgang mit Menschen und Entscheidungen achtsam und sorgfältig
A.3 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen	
A.3.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom entwickelt unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den Patienten, ihren Bezugspersonen und dem interprofessionellen und interdisziplinären Team aufeinander abgestimmte, fachlich fundierte Ziele, zielgerichtete Unterstützungsangebote, Behandlungspläne und Interventionen.	

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bedeutung und Konsequenzen von Patientenrechten und Patientenpflichten sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ■ Gesundheitskompetenz und Selbstmanagement ■ Methoden zur Unterstützung des Selbstmanagements ■ Advocacy ■ Prozessmanagement
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Übernimmt die Fallführung in ihrer Organisationseinheit ■ Bezieht den Willen, die Ziele und die Verfügungen der Patienten sowie ihre Ressourcen in die Planung mit ein ■ Setzt in Absprache mit den Patienten und deren Umfeld erreichbare und überprüfbare pflegerische Patientenziele ■ Integriert Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) ■ Zeigt Achtung für Rechte und die Selbstbestimmung der Patienten (Autonomie) ■ Zeigt Achtung für die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihrer Bezugspersonen

A.4 Pflegeinterventionen durchführen

A.4.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom wählt unter Einbezug unterschiedlicher Wissensquellen, Leitlinien und/oder Standards geeignete Pflegeinterventionen aus und verantwortet die korrekte Durchführung.

A.4.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom leitet und koordiniert die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem Expertenteam auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichkeiten, erweiterte Interventionen zu finden, zu prüfen, zu bewerten und adäquat umzusetzen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wählt geeignete Pflegeinterventionen und verantwortet die Qualität der Durchführung ■ Leitet und koordiniert die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit auch über die Grenzen ihres Arbeitsfeldes hinaus ■ Anerkennt Einflussfaktoren der Beteiligten
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Zeigt Achtung für Rechte und Selbstbestimmung der Patienten (Autonomie) ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie)

A.5 Pflegeprozess evaluieren

A.5.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom dokumentiert die Pflege nachvollziehbar, analysiert und bewertet den Pflegeprozess (Zielsetzung, Durchführung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Qualität und Sicherheit von Interventionen) systematisch anhand von Kriterien und entwickelt ihn eigenverantwortlich und fachspezifisch weiter.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umfassender und vertiefter Pflegeprozess ■ Prinzipien der korrekten Dokumentation des Pflegeprozesses ■ Systematik und Kriterien zur Überprüfung und Bewertung des Pflegeprozesses
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Setzt den Pflegeprozess vollständig um und verantwortet ihn im intra- und interprofessionellen Kontext ■ Dokumentiert den Pflegeprozess sowie das Befinden der Patienten vollständig und korrekt unter Verwendung der Vorgaben und Systeme der Organisation ■ Anerkennt und berücksichtigt Einflussfaktoren, Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligten ■ Analysiert die Ursachen für ungenügende Zielerreichung ■ Berät das intraprofessionelle Team

Haltung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen (Empathie) ■ Ist bereit, sich und berufliche Situationen aufgrund von Evaluationsergebnissen zu verändern
---------	---

B Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess

B.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen

B.1.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom analysiert, steuert und evaluiert Beziehungs- und Kommunikationsprozesse vor dem Hintergrund eines professionellen Berufsverständnisses und reflektiert Haltungen, zugrundeliegende Werte und Normen sowie die besondere Art der Nähe in der pflegerischen Beziehung.

B.1.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom schafft auf der Basis der reflektierten Anteilnahme und des vertieften Verständnisses für Verhalten und Gefühle der Patienten sowie einer beziehungsfördernden Kommunikation ein Klima der Wertschätzung, des Vertrauens und der Akzeptanz und sorgt für ein entwicklungs- und lernförderndes Umfeld.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bedeutung und Eignung von Kommunikations- und Beratungsmodellen und deren Methoden und Verfahren ■ Bedeutung und Formen von Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung im trans- und interkulturellen Kontext ■ Nutzen und Grenzen der Metakommunikation ■ Rollen- und Beziehungsvielfalt im Familiensystem ■ Patienten- und Angehörigenedukation ■ Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Konzepte Information, Schulung und Beratung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wendet Konzepte und Theorien der professionellen Beziehungsgestaltung und ein entsprechendes Repertoire an Kommunikationsstrategien an ■ Verfügt über die Fähigkeit zur systematischen, theoriegeleiteten und methodisch abgestützten Gesprächsführung ■ Richtet ihr Handeln an den Bedürfnissen der Patienten und ihrer Bezugspersonen aus ■ Schafft ein lernförderndes Umfeld ■ Unterscheidet zwischen professioneller und persönlicher Haltung
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte von Patienten und ihrer Bezugspersonen ■ Zeigt Respekt für die Bedeutung von Ritualen ■ Ist wertschätzend und ressourcenorientiert ■ Ist lehr- und lernbereit

B.2 Mit Mitarbeitenden und im interprofessionellen Team kommunizieren

B.2.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom kommuniziert mit den Berufsangehörigen und Personen anderer Berufsgruppen innerhalb und ausserhalb der Institution adressatengerecht.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Moderationstechniken ■ Modelle der Beziehungsgestaltung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Tritt professionell auf ■ Moderiert Gruppen- und Sachprozesse partizipativ ■ Führt und leitet Gespräche strukturiert, adressatengerecht und zielorientiert ■ Argumentiert und verhandelt professionell
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist wertschätzend ■ Ist verantwortungsbewusst ■ Ist offen für Neues

B.3 Weitere kommunikative Aufgaben wahrnehmen	
B.3.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom vertritt fundiert die Interessen der Patienten und ihrer Bezugspersonen, berücksichtigt deren Rechte und beteiligt sich aktiv an intra- und interprofessionellen ethischen Entscheidungsfindungsprozessen.	
B.3.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom erkennt konflikträchtige Situationen, analysiert die Ursachen und entwickelt und wendet konstruktive Strategien zur Konfliktregelung an.	
B.3.3 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom erfasst differenziert individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und unterschiedlichen Kontexten und fördert gezielt eine Kultur des Respekts für die Menschenwürde und die Chancengleichheit.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterschiedliche Lebenswelten und Chancengleichheit ■ Erweiterte Kenntnisse zu Konfliktmodellen ■ Vertiefte Kenntnisse des Aggressionsmanagements ■ Ethische Entscheidungsfindungsprozesse
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kommuniziert aktuelles Wissen adressatengerecht ■ Fördert ethische Diskurse, wirkt daran mit und bringt sich ein ■ Fördert das Verständnis und Wissen in der Entscheidungsfindung ■ Vertieft und ergänzt die Bedeutung von Kommunikation und Interaktion ■ Erfasst konflikträchtige Situationen und wendet Deeskalationsmassnahmen an
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Menschen fremder Kulturen und deren Denkmuster und Sichtweisen ■ Ist bereit zur Reflexion ■ Zeigt Achtung für den Willen der Patienten

C Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

C.1 Pflegewissen weiterentwickeln – Best Practice

C.1.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom versteht komplexe fachliche Zusammenhänge pflegerischer Tätigkeit, erfasst praxisrelevante Fragestellungen, analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen und arbeitet an Forschungsprojekten mit.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fachliteraturrecherche ■ Kriterien aktuellen Wissens ■ Evidenzniveau ■ Methoden und Instrumente zur Evaluation
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Angewandetes Wissen der aktuellen Praxis auf Aktualität und Wissensquellen hin überprüfen ■ Fragestellungen und Entwicklungsbedarf der Praxis erkennen ■ Beteiligt sich an Forschungsprojekten ■ Evidenzbasiertes Wissen aus vielfältigen Quellen erschliessen und systematisch bearbeiten ■ Pflegeinterventionen unter Einbezug aktuellen Wissens, der Patientenpräferenzen und der klinischen Erfahrung anpassen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, Routine zu hinterfragen ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert

C.2 Sich selber weiterbilden und entwickeln	
C.2.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom entwickelt ihre beruflichen Kompetenzen laufend weiter und stützt sich auf reflektierte Erfahrungen und fundierte, evidenzbasierte Fachkenntnisse aus allen bedeutenden Arbeitsbereichen. Sie berücksichtigt gesundheitspolitische Entwicklungen.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Quellen von Fachwissen und Gesundheitspolitik ■ Gesundheitspolitische Entwicklungen und Tendenzen ■ Gesundheitspolitische Gremien ■ Strategien für die persönliche Weiterentwicklung ■ Methoden und Instrumente zur Evaluation der eigenen beruflichen Kompetenzen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stellt den persönlichen Weiterbildungsbedarf fest ■ Entwickelt das eigene Portfolio weiter ■ Reflektiert sich selbst und die eigene Praxis kritisch ■ Verfolgt regelmässig und gezielt fachliche und gesundheitspolitische Entwicklungen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist bereit zur Selbstreflexion

D Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess

D.1 Organisieren	
D.1.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom analysiert und bewertet Prozesse eigenverantwortlich und entwickelt sie fachorientiert weiter.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Inhalte und Kompetenzen der unterschiedlichen Berufe im Versorgungssystem ■ Nahtstellen der Zusammenarbeit und deren zielführende Handhabung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, im interprofessionellen Team, in verschiedenen Versorgungssystemen und mit beteiligten Akteuren
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vernetzt Theorie und Praxis
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bezieht ökonomische und ökologische Ressourcen bewusst in ihr Handeln ein ■ Übernimmt Vorbildfunktion ■ Zeigt Bereitschaft zur Weiterbildung

Modulabschluss Fachführung in der Pflege

Voraussetzungen zum Modulbesuch	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.
Modulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> ■ Teil A: Persönliches Portfolio der Kandidierenden. Insbesondere zeigt es <ul style="list-style-type: none"> - den beruflichen Werdegang der Kandidatin/des Kandidaten auf; - die Beweggründe für das Absolvieren der bevorstehenden Weiterbildung; - die Zielsetzungen, die durch die Weiterbildung erreicht werden sollen. Der Modulanbieter bestimmt die Pflichtbeiträge. ■ Teil B: Schriftliche Dokumentation der wichtigsten Erkenntnisse beim Praxistransfer der Kompetenzen in den Themenfeldern Pflegeprozess, Patientenedukation, Beratung und Best Practice im Umfang von 5-7 Seiten. ■ Teil C: Fachgespräch zur Dokumentation von 20 Minuten Dauer gemäss Teil B. Dieses umfasst Praxistransfer und Reflexion zu zwei der vier bearbeiteten Themenfelder. <p>Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.</p>
Umfang des Moduls	Richtwert 200 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

Modul 2 Diagnose- und Therapiephase bei einer onkologischen Erkrankung

Modulinhalte Diagnose- und Therapiephase bei einer onkologischen Erkrankung

E Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess

E.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment bei Patienten mit kurativer Therapieabsicht durchführen

E.1.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom eruiert das Verständnis und die Reaktionen der Patienten und Bezugspersonen gegenüber der Diagnose Krebs bei kurativer Therapieabsicht.

E.1.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom führt ein fokussiertes Assessment der häufigsten potentiellen und manifesten Symptome und Auswirkungen von Krebserkrankungen und der unerwünschten Wirkungen von kurativ intendierten Tumortherapien durch. Sie setzt dabei geeignete und validierte Assessmentinstrumente situationsgerecht ein.

E.1.3 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom erkennt Symptome, die auf eine Veränderung des Gesundheitszustandes hinweisen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Onkologiespezifische aktuelle und valide Assessmentkenntnisse ■ Fundierte Fachkenntnisse, um komplexe und/oder instabile Situationen einzuschätzen und mögliche Konsequenzen zu bedenken ■ Psychologische Reaktionen und Verhaltensweisen im Umgang mit potentiell lebensbedrohlichen Krankheiten ■ Symptom- und risikofokussierte valide onkologiespezifische Assessmentinstrumente und die erforderliche Kommunikation/Anwendung ■ Symptomspezifische Körperuntersuchung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Setzt entsprechend der individuellen Patientensituation in allen Krankheits- und Behandlungsphasen die geeigneten Assessmentinstrumente gezielt ein ■ Prüft neue Entwicklungen und Instrumente auf Nützlichkeit und Einsetzbarkeit in ihrem Praxisfeld und führt sie ein ■ Analysiert das Verständnis und die psychologischen Reaktionen der Patienten und ihrer Bezugspersonen in Bezug auf Erkrankung, Behandlung und Prognose sowie mögliche Folgen für das aktuelle Leben ■ Erfasst durch gezielte Beobachtung, Befragung und Körperuntersuchung systematisch die wesentlichen Phänomene und Daten komplexer und/oder instabiler Situationen ■ Versteht ärztliche und nichtärztliche Berichte (u. a. Tumorklassifikation und Laborwerte)
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist sich der Bedeutung und der Rolle der Bezugspersonen der Patienten bewusst ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen

E.2 Pflegediagnosen erstellen
--

E.2.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom beurteilt anhand des systematischen klinischen Assessments die individuelle Situation und die spezifischen Fähigkeiten der Patienten und ihrer Bezugspersonen, um die Selbstwirksamkeit und das Selbstmanagement gezielt und kontinuierlich zu fördern und durch gezielte Pflege Entlastung anzubieten.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auswirkung der Erkrankung und Behandlung auf die Alltagsgestaltung, unter Berücksichtigung psychologischer, sozialer und spiritueller Aspekte sowie der Lebensqualität der Patienten und ihrer Bezugspersonen ■ Klassifikationssysteme pflegerischer Probleme
------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorbeugende Massnahmen zur Erhaltung der Lebensqualität im Rahmen der Auswirkungen von Krankheit und Therapie wie auch entsprechende Unterstützung und Förderung der Lebensqualität <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachteile unterschiedlicher Bewältigungsstrategien und möglicher Konsequenzen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stellt problemfokussierte Pflegediagnosen ■ Priorisiert die gestellten Pflegediagnosen mit den Patienten und deren Umfeld ■ Setzt institutionsspezifische Klassifikationssysteme gezielt ein
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist im Umgang mit Menschen und Entscheidungen achtsam und sorgfältig

E.3 Pflege von Patienten unter Tumorthherapie

Durchführung der Tumorthérapien planen, Tumorthérapien durchführen und den Ablauf evaluieren

E.3.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom vermittelt den Patienten Sicherheit, gewinnt ihr Vertrauen, antizipiert Gefahren und handelt in kritischen Situationen korrekt und sicher.

E.3.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom begleitet die Patienten bei der Bewältigung von Therapieänderungen.

E.3.3 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom vollzieht die medikamentösen Verordnungen der Tumorthherapie und andere Arzneimittelverordnungen nach und plant die Verabreichung. Sie beherrscht den Umgang mit verschiedenen Verabreichungsformen und -wegen.

E.3.4 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom berücksichtigt die Gesetzesvorschriften und die Vorschriften der eigenen Institution.

E.3.5 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom beherrscht prophylaktische und supportive Pflegeinterventionen bei Strahlentherapie.

E.3.6 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom beherrscht prophylaktische und supportive Pflegeinterventionen vor und nach Tumoroperationen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Onkologische klinische Entscheidungsfindung im multiprofessionellen Team und mit Patienten und Bezugspersonen sowie entsprechende Grundlagen für Therapieentscheidungen, Rolle des Tumorboard ■ Aktuelle Fachkenntnisse zu evidenzbasierten Pflegeinterventionen, deren Handhabung, Möglichkeiten und Grenzen ■ Tumorbiologie, Epidemiologie, Ätiologie ■ Onkologische Krankheitsbilder und deren Therapien (medikamentös, chirurgisch und strahlentherapeutisch) ■ Integrative (komplementäre) pflegerische und medizinische Interventionen ■ Unerwünschte Wirkungen und akute Ereignisse während der Verabreichung medikamentöser Tumorthérapien und deren Management ■ Verabreichungsarten, -wege und -schemata von medikamentösen Tumorthérapien und anderen medikamentösen Therapien ■ Erweitertes pharmakologisches Grundwissen zu den verschiedenen Tumorthérapien ■ Interaktionen der medikamentösen Tumorthérapien, Supportivtherapien und anderen in der Onkologie gebräuchlichen Arzneimitteln ■ Leitlinien zum Symptommanagement ■ Leitlinien zum Management unerwünschter Wirkungen ■ Notfallsituationen in der Onkologie
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Führt das der Situation angepasste Symptommanagement durch und überwacht dieses ■ Vermittelt den Patienten Sicherheit und Orientierung und sorgt für Vertrauen und Zuversicht (Caring) ■ Gewährleistet die Sicherheit der Patienten (korrekte Verabreichung der Therapie) und des Personals (Gesundheitsschutz) ■ Berät das intraprofessionelle Team bei der Durchführung von Tumorthérapien ■ Führt medikamentöse Tumorthérapien sicher durch und überwacht diese

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Führt gezielte und evidenzbasierte Pflegemassnahmen bei Patienten vor und nach Strahlentherapie durch ■ Pflegt Patienten vor/nach chirurgischer Tumortherapie ■ Schätzt Möglichkeiten und Grenzen ihres Arbeitsbereichs (ambulante, stationäre- und häusliche Versorgung) ein
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Zeigt Achtung für Rechte und Selbstbestimmung der Patienten ■ Anerkennt die mögliche vulnerable Situation der Patienten und ihrer Bezugspersonen ■ Anerkennt Patientenentscheide unabhängig davon, ob sie rational nachvollziehbar sind oder nicht

F Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess

F.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen

F.1.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom erhebt den Beratungs- bzw. Schulungsbedarf zur Förderung der krebsbezogenen Gesundheitskompetenz, des Selbstmanagements und der Selbstwirksamkeit in der Diagnose- und Therapiephase. Dabei wählt sie an die Situation und den bio-psychozialen und spirituellen Hintergrund sowie die kognitiven und sensomotorischen Ressourcen von Patienten und Bezugspersonen angepasste Methoden.

F.1.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom versteht Empfehlungen und Leitlinien zum Management von Symptomen und unerwünschten Wirkungen und informiert und berät die Patienten und ihre Bezugspersonen auf dieser Grundlage.

F.1.3 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom schult Patienten zur korrekten selbständigen Einnahme von medikamentösen Tumortherapien und supportiven Therapien.

F.1.4 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom berät und schult Patienten im Umgang mit Wirkungen und unerwünschten Wirkungen der Tumortherapien und supportiven Therapien.

F.1.5 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom informiert Patienten über das Verhalten während der Therapie und Erkennen von Komplikationen und trägt damit zu deren Sicherheit bei.

F.1.6 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom strebt eine evidenz- und reflexionsbezogene Beratung an.

F.1.7 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom identifiziert die Faktoren einer Non-Adhärenz der Patienten (z.B. bei oraler Tumortherapie) und fördert die Adhärenz.

F.1.8 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom geht auf Fragen des Patienten über Möglichkeiten der Komplementärtherapien ein und weist sie auf Risiken, Nutzen sowie mögliche Reaktionen und Interaktionen mit schulmedizinischen Therapien hin. Sie empfiehlt entsprechende Fachpersonen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Onkologiespezifische Unterstützungs- und Behandlungsangebote ■ Krankheitserleben und Bewältigungsstrategien ■ Umgang mit einem veränderten Körperbild ■ Empfehlungen und Leitlinien zum Management unerwünschter Wirkungen und Symptome ■ Adhärenz/Non-Adhärenz, speziell bei Tumortherapien ■ Selbstmanagement der Patienten und Bezugspersonen im Umgang mit Tumortherapien, supportiven Therapien und unerwünschten Wirkungen ■ Prävention und Management von Nausea/Emesis und Alopezie bei medikamentöser Therapie ■ Prävention und Management der Haut- und Schleimhautprobleme bei Strahlentherapie und medikamentöser Tumortherapie ■ Faktenwissen zu Komplementär- und Alternativmedizin ■ Entscheidungsfindungsprozess der Patienten und Bezugspersonen
------------	--

Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berät und unterstützt die Patienten und ihre Bezugspersonen bei der Umsetzung der Massnahmen und beim Einsatz spezieller Hilfsmittel im Zusammenhang mit ihrer individuellen Situation
-------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beurteilt und organisiert mit den Patienten und ihren Bezugspersonen geeignete Unterstützungsangebote (präventiv, lebensqualitätsunterstützend und gesundheitsfördernd) ■ Versteht und berät die Patienten und ihre Bezugspersonen beim Erleben und Verarbeiten der Krankheit und der Therapien unter Einbezug des interdisziplinären Teams und der fachspezifischen Beratungsstellen ■ Fördert gezielt Selbstmanagement, Gesundheitskompetenz und Empowerment bei unterschiedlichen Adressaten ■ Informiert und berät Patienten und Bezugspersonen zum Management unerwünschter Wirkungen und Symptome auf der Grundlage nationaler und internationaler Empfehlungen und Leitlinien ■ Berät Patienten über Wirkungen und unerwünschte Wirkungen der Tumorthérapien ■ Identifiziert die Faktoren der Non-Adhärenz der Patienten (z.B. bei oraler Tumorthérapie). Fördert die Adhärenz der Patienten ■ Sichert den Bedarf an Wissen zu Komplementärmedizin und vermittelt Fachpersonen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der Patienten und ihrer Bezugspersonen ■ Zeigt Respekt für die Bedeutung von Ritualen ■ Ist wertschätzend und ressourcenorientiert ■ Ist lehr- und lernbereit

G Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

G.1 Sich selber weiterbilden und entwickeln

G.1.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom aktualisiert ihr Wissen zu den onkologischen Krankheitsbildern und deren aktuellen Therapieschemata laufend.

G.1.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom ist mit den aktuellen und häufigsten Tumorthérapien vertraut und leitet Wirkungen und unerwünschte Wirkungen ab.

G.1.3 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom versteht medizinisch-diagnostische Resultate und kann die entsprechenden Massnahmen nachvollziehen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Onkologische Krankheitsbilder: Diagnostik, Symptome, Verlauf und Behandlung und deren unerwünschte Wirkungen am Beispiel von Mammakarzinom und Kolonkarzinom ■ Genetik ■ Regionale Organisationen (z. B. Kantonale Krebsligen, Brückendienst, SEOP, Palliativzentrum, Hospizdienst) ■ Nationale Organisationen (z. B. Krebsliga Schweiz, SAKK, OPS, SGMO, KFS, SGIO, palliative.ch) ■ Internationale Organisationen (z. B. MASCC, ONS, EONS) ■ Geschichte und Entwicklungen in der Onkologie und Onkologiepflege
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verfolgt neue Entwicklungen in der Onkologie ■ Erkennt die Zusammenhänge zwischen subjektiven und objektiven Symptomen von Krankheitsbild und Therapien am Beispiel von Mammakarzinom und Kolonkarzinom
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist bereit zur Selbstreflexion

H Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess	
H.1 Führen in der Fachexpertise	
H.1.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom gewährleistet im Umgang mit gesundheitsgefährdenden Arzneimitteln und radioaktiven Strahlen die Sicherheit der Patienten und des Personals.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Umgang mit Zytostatika und anderen gesundheitsgefährdenden Arzneimitteln, radioaktivem Material und Strahlenexposition ■ Selbstmanagement von Arbeitsstörungen und Teampflege ■ Prävention, Früherkennung und Massnahmen von Gefährdung der psychischen und physischen Gesundheit
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Übernimmt Fachverantwortung und steuert eigenverantwortlich Fachprozesse ■ Bewertet und entwickelt Massnahmen und Strategien sowie deren Anwendung in ihrer Organisationseinheit auch in herausfordernden, speziellen Situationen und überwacht und berät das Team ■ Erkennt Konflikte und Belastungen frühzeitig und leitet Massnahmen ein ■ Akzeptiert unterschiedliche Wertvorstellungen und vermittelt zwischen den Parteien ■ Hält Entscheidungswege ein ■ Setzt Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz durch und setzt sich für Verbesserungen ein ■ Beherrscht Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Umgang mit Zytostatika und anderen gesundheitsgefährdenden Arzneimitteln ■ Integriert Strategien zum eigenen Stressmanagement wirkungsvoll ■ Erkennt eine Gefährdung der psychischen und physischen Gesundheit bei sich und Mitarbeitenden und bezieht Vorgesetzte ein. Aktiviert das Gesundheitsmanagement
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist authentisch ■ Ist bereit, Routine zu hinterfragen ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist sich des Vermittelns von Sicherheit und Orientierung für Patienten und Bezugspersonen und im Team bewusst ■ Achtsamkeit sich selber und anderen gegenüber

Modulabschluss Diagnose- und Therapiephase bei einer onkologischen Erkrankung

Voraussetzungen	<p>Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.</p> <p>Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“.</p>
Modulabschluss/ Modulprüfung	<p>Teil A: Praxisnachweis anhand einer theoriegeleiteten mündlichen Fallvorstellung von 20-30 Minuten Dauer zu den Themen vertieftes symptomfokussiertes Assessment und medikamentöse Tumorthherapie.</p> <p>Teil B: Schriftliche Prüfung (Multiple Choice oder fallgestützte Fragen) im Umfang von 60 Minuten der vermittelten Modulkenntnisse zu Schwerpunktthemen des Moduls.</p> <p>Die beiden Prüfungsteile sind gleichwertig zu gewichten.</p> <p>Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur, Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.</p>
Umfang des Moduls	Richtwert 250 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während 5 Jahren gültig.

Modul 3 Survivorship und Chronic Care bei einer onkologischen Erkrankung

Modulinhalte Survivorship und Chronic Care bei einer onkologischen Erkrankung

Die Beherrschung des Pflegeprozesses wird vorausgesetzt. In diesem Modul werden fachspezifische Ergänzungen zum allgemeinen Pflegeprozess aufgeführt. Des Weiteren werden erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten in Kommunikation, Beratung und Edukation vorausgesetzt.

I Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess	
I.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen	
I.1.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom legt die Ziele anhand der Pflegediagnosen und unter Berücksichtigung der Patientenziele, der Krebserkrankung, der Krankheitsphase und der Therapie fest. Dabei bezieht sie die Konzepte Chronisch Kranksein und Survivorship mit ein.	
I.1.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom macht Patienten auf ihr risikoreiches oder gesundheitsschädigendes Verhalten aufmerksam und zeigt entsprechende Möglichkeiten der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention auf.	
I.1.3 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom berät und unterstützt die Patienten und ihre Bezugspersonen beim Einsatz spezieller Hilfsmittel im Zusammenhang mit ihrer individuellen Situation. Sie berücksichtigt und fördert dabei gezielt die Selbstmanagementfähigkeiten, Selbstwirksamkeit und Gesundheitskompetenz der Patienten und ihrer Bezugspersonen.	
I.1.4 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom bewertet und entwickelt mit den Patienten und ihren Bezugspersonen Strategien und Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung und zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität. Dabei nutzt sie geeignete Konzepte und Strategien.	
I.1.5 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom erkennt komplexe Symptome und Situationen wie Fatigue, Depression sowie Veränderungen im Körperbild, in der Sexualität und sozialen Rolle und berät Patienten und Bezugspersonen im Umgang damit.	
I.1.6 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom informiert die Patienten bezüglich der Rehabilitationsangebote für onkologische Patienten.	
I.1.7 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom bespricht mit den Patienten und ihren Bezugspersonen die Auswirkungen der Krebserkrankung und Therapie auf die Rollengestaltung und die täglichen Aufgaben, berät sie bei Fragen und Belastungen und leitet sie bei Bedarf an spezifische Beratungsstellen weiter.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Primäre, sekundäre und tertiäre Prävention ■ Gesundheitsförderung am Beispiel von Ernährung und Rauchstopp-Programm ■ Onkologische Rehabilitation ■ Survivorship und Chronic Care ■ Gesundheitskompetenz – Umgang mit Informationen bezüglich Gesundheit und Therapien, Umgang mit Zweitmeinungen ■ Hämato-onkologische Krankheitsbilder und deren Therapien (Leukämien, Lymphome, multiples Myelom) ■ Interventionen beziehungsweise Krankheiten, Therapien, mögliche Komplikationen und unerwünschte Wirkungen ■ Selbstmanagement und Selbstwirksamkeit ■ Aufgaben und Rolle in Nachsorge, Survivorship und Chronic Care ■ Prävention und Management von febriler Neutropenie, Fatigue, Infekten ■ Langzeitfolgen von Krankheit und Therapie am Beispiel von Fertilität, Sexualität, Veränderungen im Körperbild, Depression, Ernährungsproblemen ■ Spätfolgen nach Tumortherapie ■ Reintegration ins Erwerbsleben ■ Beratungsangebote
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versteht eine Krebserkrankung als chronische Erkrankung ■ Berücksichtigt die Selbstmanagementfähigkeiten, die Selbstwirksamkeit und Gesundheitskompetenz der Patienten und ihrer Bezugspersonen und fördert diese gezielt unter Berücksichtigung der aktuellen Situation

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erkennt und analysiert langfristige Risikofaktoren und Auswirkungen von Krankheiten sowie Komplikationen und unerwünschte Wirkungen von Therapien wie verzögerte Rückkehr an die Arbeit, unübliche Fatigue, negative Auswirkungen auf das Sozialleben ■ Bespricht mit den Patienten mögliche kurzfristige und langfristige Auswirkungen ■ Arbeitet gezielt und frühzeitig mit wohnortsnahen Netzwerken und spezifischen Angeboten für Personen mit längerfristigem Unterstützungs- und Beratungsbedarf zusammen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Zeigt Achtung für Rechte und Selbstbestimmung der Patienten ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen ■ Begegnet Anderen mit Achtung ■ Achtet die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihrer Bezugspersonen

I.2 Mit Mitarbeitenden und im multiprofessionellen Team kommunizieren	
I.2.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom gewährleistet den Informations-transfer im intra- und multiprofessionellen Team sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Institution, hält Spannungsfelder aus und setzt sich für eine konstruktive Zusammenarbeit ein.	
I.2.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom nutzt unterstützende Netzwerke und Angebote in ihrer Region als Ressource, fördert die Zusammenarbeit und beurteilt deren Eignung für die individuelle Patienten- und Bezugspersonensituation.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kommunikation im multiprofessionellen Team ■ Intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vertritt die pflegerische Sichtweise im multiprofessionellen Team und arbeitet mit allen Beteiligten partnerschaftlich zusammen ■ Kommuniziert und präsentiert komplexe Informationen kurz, klar, adressatengerecht und fördert die Pflege- und Betreuungsqualität beim Übertritt innerhalb und ausserhalb der Institution ■ Trägt bei zu einer guten intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit ■ Trägt bei zu einer guten Zusammenarbeit mit den spitalexternen Netzwerken und Beratungsstellen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist wertschätzend ■ Ist verantwortungsbewusst ■ Ist offen für Neues ■ Begegnet Anderen mit Achtung

J Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement
--

J.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen	
J.1.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom versteht komplexe fachliche Zusammenhänge in ihrem Berufsfeld, erfasst praxisrelevante Fragestellungen, analysiert und bearbeitet aktuelles Wissen.	
J.1.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom arbeitet in Fachgremien und bei Fachveranstaltungen zum intra- und interprofessionellen Austausch mit. Sie trägt zur Weiterentwicklung des Fachgebiets bei.	
J.1.3 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom beteiligt sich an Projekten im onkologischen Fachbereich und fördert den Transfer der Resultate in die Praxis.	
J.1.4 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom übernimmt delegierte Aufgaben in der Durchführung und Dokumentation klinischer Studien.	
J.1.5 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom verfolgt fachliche Entwicklungen und Angebote der regionalen, nationalen, und internationalen onkologischen Organisationen.	

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none">■ Klinische Forschung■ Grundlagen zur Durchführung von klinischen Studien / Studienprotokollen und deren Dokumentation■ Rolle und Aufgaben der Study Nurse
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none">■ Trägt zur fachlichen Weiterentwicklung bei und beteiligt sich aktiv an der situationsgerechten Implementierung des neuen Wissens■ Arbeitet bei der Betreuung von Studienpatienten mit und achtet auf eine korrekte Durchführung der Verordnungen und Dokumentation
Haltungen	<ul style="list-style-type: none">■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues■ Ist engagiert■ Ist bereit zur Reflexion■ Zeigt ein professionelles Selbstverständnis■ Begegnet Anderen mit Achtung■ Ist empathisch, kooperativ und solidarisch

Modulabschluss Survivorship und Chronic Care bei einer onkologischen Erkrankung

Voraussetzungen	<p>Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.</p> <p>Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“.</p>
Modulabschluss/ Modulprüfung	<p>Mündliche Präsentation im Umfang von 20-30 Minuten einer Patientensituation zu den Themen Survivorship oder Chronic Care mit Schwerpunkt Patientenedukation und interprofessionelle Kommunikation.</p> <p>Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur, Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.</p>
Umfang des Moduls	Richtwert 150 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

Modul 4 Onkologische Palliativphase und End-of-Life-Phase

Modulinhalte onkologische Palliativphase und End-of-Life-Phase

Die Beherrschung des Pflegeprozesses wird vorausgesetzt. In diesem Modul werden fachspezifische Ergänzungen zum allgemeinen Pflegeprozess aufgeführt. Des Weiteren werden erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten in Kommunikation, Beratung und Edukation vorausgesetzt.

K Handlungskompetenzbereich vertiefter Pflegeprozess	
K.1 Vertieftes, symptomfokussiertes Assessment in der onkologisch-palliativen und End-of-Life-Phase der Erkrankung durchführen	
K.1.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom eruiert das Verständnis der Patienten und Bezugspersonen gegenüber der Diagnose Krebs und der palliativen Krankheitsphase.	
K.1.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom führt ein fokussiertes Assessment der häufigsten potentiellen und manifesten Symptome durch und setzt dabei geeignete und validierte Assessmentinstrumente situationsgerecht ein.	
K.1.3 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom erkennt Symptome, die auf eine Verschlechterung des Krankheitsverlaufs hinweisen.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fundierte Fachkenntnisse, um komplexe und sich verschlechternde Situationen einzuschätzen und mögliche Konsequenzen zu bedenken ■ Symptombezogene valide Assessment-Instrumente und die erforderliche Kommunikation/Anwendung ■ SENS-Modell (Erfassung von Symptomen, Entscheidungsfindung, Netzwerk und Support)
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Setzt in der individuellen Patientensituation die passenden Assessmentinstrumente gezielt ein ■ Prüft neue Entwicklungen und Instrumente auf Nützlichkeit und Einsetzbarkeit in ihrem Praxisfeld und führt sie ein ■ Erfasst durch gezielte Beobachtung systematisch die wesentlichen Phänomene und Daten palliativer und terminaler Situationen ■ Analysiert das Verständnis der Patienten und ihrer Bezugspersonen zur Erkrankung, der Behandlung und des Überganges in die letzte Lebensphase ■ Nimmt belastende existentielle Themen wahr und spricht sie bei Bedarf an ■ Erkennt symbolische und nonverbale Kommunikation als Teil des Assessments ■ Erkennt mögliche den Patienten und die Bezugspersonen belastende Situationen und spricht Formen der Entscheidungsfindung an
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist sich der Bedeutung und der Rolle der Bezugspersonen bewusst ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen

K.2 Zielsetzungen festlegen und Planung erstellen	
K.2.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom plant unter Einbezug unterschiedlicher Perspektiven gemeinsam mit den Patienten, ihren Bezugspersonen und dem multiprofessionellen und interdisziplinären Team aufeinander abgestimmte, fachlich fundierte, zielgerichtete Unterstützungsangebote und Interventionen.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundsätze der Palliative Care ■ Nationale Strategien ■ Modell des Calman Gap und Lebensqualität ■ Advance Care Planning ■ Vorsorgeauftrag ■ Patientenverfügungen und rechtliche Umsetzung ■ Klinische Entscheidungsfindung ■ Ethik und Recht, Reanimationsentscheidungen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Versteht und berät die Patienten und ihre Bezugspersonen beim Erleben und Verarbeiten einer fortschreitenden Erkrankung und unterstützt sie beim Treffen von Entscheidungen in der palliativen Phase unter Einbezug des interdisziplinären Teams ■ Initiiert Advance Care Planning ■ Bezieht den Willen, die Ziele und die Verfügungen der Patienten sowie ihre Ressourcen in die Planung mit ein ■ Setzt in Absprache mit den Patienten und deren Umfeld erreichbare und überprüfbare pflegerische Patientenziele
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen ■ Zeigt Achtung für Rechte und die Selbstbestimmung der Patienten ■ Zeigt Achtung für die Grenzen und Möglichkeiten der Patienten und ihrer Bezugspersonen
K.3 Pflegeinterventionen durchführen	
K.3.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom beherrscht den Umgang mit komplexen Symptomen und erkennt dabei refraktäre Symptome.	
K.3.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom versteht die fachübergreifenden Zusammenhänge, priorisiert in komplexen Situationen Palliative Care und End-of-life Care und handelt in Zusammenarbeit und in Absprache mit den Patienten, den Bezugspersonen, anderen Unterstützungspersonen und dem multiprofessionellen Team.	
K.3.3 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom vernetzt sich mit andern Fachgebieten, um die Pflege- und Betreuungskontinuität im Übergang innerhalb und ausserhalb der Institution zu gewährleisten.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Onkologisch-palliatives Symptommanagement (Schmerz, Delir, Ileus, Angst/Depression, Ernährungsprobleme, maligne Wunden, Atemnot, Terminales Rasseln) ■ Subkutane Verabreichung von Arzneimitteln und Umgang mit Infusionspumpen ■ Palliative Notfallsituationen und Entscheidungsfindung ■ Palliative Sedierung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Führt das angepasste Symptommanagement durch und überwacht dieses ■ Vermittelt den Patienten Sicherheit und Orientierung ■ Gewährleistet die Sicherheit der Patienten und des Personals und berät das intraprofessionelle Team bei der Durchführung von Interventionen ■ Adressatengerechte Unterstützung in der Entscheidungsfindung zur Behandlung von Notfallsituationen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der betroffenen Menschen, deren Ressourcen und Schwierigkeiten ■ Zeigt Achtung für Rechte und Selbstbestimmung der Patienten ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen

K.4 Pflegeprozess evaluieren	
K.4.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom führt ein Reassessment der Lebensqualität und der Gesamtsituation mit den Patienten und ihren Bezugspersonen durch und regt Massnahmen zur Verbesserung an.	
K.4.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom evaluiert den Pflegeprozess und präsentiert die komplexen pflegerischen Informationen und Ergebnisse.	
K.4.3 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom beurteilt das Erreichen der Pflegeziele und erkennt Einflussfaktoren bei ungenügendem pflegerischem Behandlungserfolg.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Evaluationsformen und -instrumente, differenziertes kritisches Denken in der Evaluation
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wendet kritisches Denken im Pflegeprozess kontinuierlich an ■ Hinterfragt und evaluiert Wirkungen sowie Vorgehen der Pflegepraxis in ihrer Organisationseinheit fortlaufend, angemessen an die Patientensituation und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Organisation ■ Legt gemeinsam mit dem multiprofessionellen und interdisziplinären Team Massnahmen, Methoden und Strategien fest
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bestrebt, die Menschen und Situationen vertieft zu verstehen ■ Ist bereit, sich und berufliche Situationen aufgrund von Evaluationsergebnissen zu verändern

L Handlungskompetenzbereich Kommunikations-, Beratungs- und Edukationsprozess

L.1 Patienten und Bezugspersonen informieren, beraten und schulen	
L.1.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom informiert und berät Patienten und ihre Bezugspersonen bei belastenden Symptomen.	
L.1.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom schafft aufgrund der reflektierten Anteilnahme und des vertieften Verständnisses für Verhalten und Gefühle der Patienten sowie einer beziehungsfördernden Kommunikation ein Klima der Wertschätzung, des Vertrauens und der Akzeptanz und sorgt für ein entwicklungs- und lernförderndes Umfeld.	
L.1.3 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom vertritt fundiert die Interessen der Patienten und ihrer Bezugspersonen, berücksichtigt deren Rechte und beteiligt sich aktiv an intra- und interprofessionellen ethischen Entscheidungsfindungsprozessen.	
L.1.4 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom erkennt konflikträchtige Situationen, analysiert die Ursachen, entwickelt konstruktive Strategien zur Konfliktregelung und wendet diese an.	
L.1.5 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom erfasst differenziert individuelle Lebenswelten in besonderen Situationen und unterschiedlichen Kontexten und fördert gezielt eine Kultur des Respekts für die Menschenwürde und die Chancengleichheit.	
L.1.6 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom sorgt für interprofessionelle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in allen Versorgungsbereichen der Patienten, um die weitere Behandlung und Pflege zu gewährleisten.	
L.1.7 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom schult Bezugspersonen bei der Übernahme von pflegerischen und medikamentösen Verrichtungen.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Support und Netzwerk für Betroffene ■ Notfallplan ■ Umgang der Betroffenen mit Sterben, Tod und Trauer ■ Mögliche eigene belastende Reaktionen beim Sterben, Tod und Abschied ■ Fremde Kulturen und Umgang mit Tod und Sterben ■ Modell „Runder Tisch“ ■ „Ende des Lebens“ und Entscheidungsfindung
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berät und unterstützt die Patienten und ihre Bezugspersonen bei der Umsetzung fachlich fundierter Massnahmen und beim Einsatz spezieller Hilfsmittel im Zusammenhang mit ihrer individuellen Situation

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beurteilt und organisiert mit den Patienten und ihren Bezugspersonen geeignete Unterstützungsangebote (vorbeugend und lebensqualitätsunterstützend) ■ Versteht und berät die Patienten und ihre Bezugspersonen beim Erleben und Verarbeiten der Krankheit, der palliativen Situation und des Abschiednehmens
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ● Zeigt Respekt für Individualität, Lebenswelt, Würde und Rechte der Patienten und ihrer Bezugspersonen ● Zeigt Respekt für die Bedeutung von Ritualen ● Ist wertschätzend und ressourcenorientiert ● Ist lehr- und lernbereit ● Zeigt Respekt für Menschen fremder Kulturen und deren Denkmuster und Sichtweisen ● Ist bereit zur Reflexion ● Zeigt Achtung für den Willen der Patienten

M Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

M.1 Sich selber weiterbilden und entwickeln

M.1.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom aktualisiert ihr Wissen zu den onkologischen Krankheitsbildern und deren aktuellen Therapieschemata laufend.

M.1.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom ist mit den aktuellen und häufigsten Tumortherapien vertraut und leitet Wirkungen und unerwünschte Wirkungen ab.

M.1.3 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom versteht medizinisch-diagnostische Resultate und kann die entsprechenden Massnahmen nachvollziehen.

Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Onkologische Krankheitsbilder: Diagnostik, Symptome, Verlauf und Behandlung und deren unerwünschte Wirkungen am Beispiel von Bronchialkarzinomen inkl. Hirnmetastasen und Prostatakarzinom inkl. Knochenmetastasen ■ Regionale Organisationen (z. B. Kantonale Krebsligen, Brückendienst, SEOP, Palliativzentrum, Hospizdienst)
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verfolgt neue Entwicklungen in der Onkologie und Palliative Care ■ Erkennt die Zusammenhänge zwischen subjektiven und objektiven Symptomen von Krankheitsbild und Therapien am Beispiel von Bronchialkarzinomen inkl. Hirnmetastasen und Prostatakarzinom inkl. Knochenmetastasen
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist bereit zur Selbstreflexion

Modulabschluss onkologische Palliativphase und End-of-Life-Phase

Voraussetzungen	<p>Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.</p> <p>Nachweis des Wissens aus dem Modul „Fachführung in der Pflege“.</p>
Modulabschluss/ Modulprüfung	<p>Teil A: Schriftliche Bearbeitung im Umfang von je 3-5 Seiten einer palliativ-onkologischen Patientensituation mit Ableitung der Folgerungen für die Praxis zu drei der vier folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Symptommanagement - Ethische Entscheidungsfindung - Einbezug der Bezugspersonen - Advance Care Planning. <p>Teil B: Wissensprüfung im Umfang von 60 Minuten in Form von Mini-Cases zu Schwerpunktthemen des Moduls.</p> <p>Mini Cases sind kurze schriftlich vorliegende Fallbeschreibungen relevanter beruflicher Situationen im Umfang von 10 bis 15 Sätzen, die den Kandidatinnen und Kandidaten gestützt auf schriftlich vorliegende Reflexionsfragen analysiert, reflektiert und beurteilt werden. Dabei setzen sich die Kandidatinnen und Kandidaten sowohl mit erfolgsversprechendem beruflichem Handeln wie mit ihrer beruflichen Rolle und Berufsidentität auseinander.</p> <p>Die beiden Prüfungsteile A und B sind gleichwertig zu gewichten.</p> <p>Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur, Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.</p>
Umfang des Moduls	Richtwert 200 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.

Modul 5 Fachführung in der Organisation

Modulinhalte Fachführung in der Organisation

N Handlungskompetenzbereich Wissensmanagement

N.1 Zur fachlichen Entwicklung des Teams beitragen	
N.1.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom vermittelt fundiertes Fachwissen adressatengerecht und verknüpft es aktiv mit andern Fachgebieten interdisziplinär.	
N.1.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom beteiligt sich aktiv an der Implementierung neuer Erkenntnisse in ihrem Arbeitsfeld.	
N.1.3 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom fördert die fachliche Entwicklung von Mitarbeitenden gezielt und ist Referenzperson für externe Fachpersonen bei fachlichen Fragestellungen.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Didaktische Grundlagen, um Fachwissen adressatengerecht zu vermitteln ■ Coaching von Mitarbeitenden ■ Einführung von neuen Mitarbeitenden in das Fachgebiet ■ Reflektierte Pflegepraxis ■ Evaluationsformen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitet in Fachgremien und Fachveranstaltungen mit und vertritt die fachlichen Anliegen professionell ■ Vermittelt neues Wissen adressatengerecht ■ Motiviert Mitarbeitende, Veränderungen und Innovationen mitzutragen ■ Fördert die fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden gezielt
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist bereit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert ■ Ist bereit zur Reflexion ■ Zeigt ein professionelles Selbstverständnis ■ Begegnet Anderen mit Achtung ■ Ist empathisch, kooperativ und solidarisch

O Handlungskompetenzbereich Organisationsprozess

O.1 Organisieren	
O.1.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom trifft unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen aller an der Pflege beteiligten Berufsgruppen pflegerisch-organisatorische Entscheidungen zur bestmöglichen Pflege und Betreuung der Patienten und ihrer Bezugspersonen.	
O.1.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom entwickelt Methoden und Konzepte für die wirtschaftliche und wirksame Gestaltung ihres Fachbereichs, seinen Arbeitsabläufen und administrativen Prozessen.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grade- und Skillmix ■ Modelle von Führung und Aufbau- und Prozessorganisation ■ Bedeutung von Ökonomie und Ökologie im Kontext des Gesundheitswesens und der Pflege ■ Grundsätze des Verhandlens
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Setzt Mitarbeitende im Rahmen deren Kompetenzen ein und berücksichtigt deren individuelle Stärken und Schwächen ■ Initiiert und steuert die fachübergreifende berufliche Zusammenarbeit ■ Denkt vernetzt ■ Organisiert ressourcenorientiert und bezieht ökonomische und ökologische Aspekte mit ein ■ Trifft nachvollziehbare organisatorische Entscheidungen

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Trägt zu einer guten intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit bei ■ Argumentiert professionell, verantwortet ihr Vorgehen und setzt sich durch
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fühlt sich verantwortlich ■ Zeigt Bereitschaft zur Weiterbildung ■ Ist konfliktbereit und konfliktfähig

O.2 Führen in der Fachexpertise	
O.2.1 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom übernimmt in ihrer Organisationseinheit die Verantwortung für die Pflege, deren Qualität und Entwicklung und nimmt eine Vorbildfunktion wahr.	
O.2.2 Die Fachexpertin in Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom erkennt Innovationsbedarf und beteiligt sich aktiv an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Massnahmen, Qualitätsstandards, Leitlinien und Konzepten in ihrer Organisationseinheit.	
Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rollenmodelle und Rollenfindung (soziologische Sicht) ■ Kriterien der Forschungsanwendung ■ Evidenzbasierte Praxis ■ Qualitätsentwicklung ■ Prozess der Implementierung neuen Wissens in der Praxis – Projektmanagement ■ Grundlagen des Change Management ■ Evaluationsformen
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Füllt ihre Rolle und ihre Aufgaben kompetent aus ■ Überzeugt durch fachliche Argumentation ■ Fördert und gestaltet Im intra- und interdisziplinären Team Prozesse der Evidenzbasierten Praxis ■ Erkennt betrieblichen Handlungsbedarf, setzt diesen in ihrem Verantwortungsbereich um oder adressiert ihn an die zuständige Stelle ■ Verantwortet die Qualitätsentwicklung in ihrer Organisationseinheit ■ Leitet Projekte in ihrer Organisationseinheit
Haltungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ist authentisch ■ Ist bereit, Routine zu hinterfragen ■ Ist neugierig, motiviert und offen für Neues ■ Ist engagiert

Modulabschluss Fachführung in der Organisation

Voraussetzungen	Nachweis, dass die Handlungskompetenzen während des Modulbesuchs in der Praxis unter Begleitung angewendet werden können. Die Anbieter von Modulen sind verpflichtet, diesen Nachweis vor der Aufnahme der Kandidatinnen und Kandidaten in die Module einzufordern.
Modulabschluss	<p>Schriftliche konzeptionelle Praxisarbeit von 10 bis 12 Seiten Umfang. Die konzeptionelle Praxisarbeit setzt sich mit einer realen betrieblichen Problemstellung auseinander, analysiert die Ist-Situation, zeigt konzeptionell begründeten Lösungsvorschläge auf, setzt sich mit deren Vor- und Nachteilen auseinander und mündet in einen begründeten persönlichen Lösungsansatz.</p> <p>Sie umfasst die Einführung selber nicht. Der Modulanbieter orientiert die Teilnehmenden bei Modulbeginn schriftlich über, Vorbereitung, Struktur Durchführung und Bewertung des Modulabschlusses.</p>
Umfang des Moduls	Richtwert 100 Lernstunden
Laufzeit	Der Modulabschluss bleibt während fünf Jahren gültig.